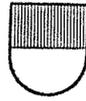


80/36



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Juni 1979

Nr. 3500

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Verlegung des Gemeindeweges im Gebiet Ausserberg zur Genehmigung.

In Zusammenhang mit einem Bauvorhaben musste der Gemeindeweg, der zwischen den Parzellen Nrn. 739, 740 und 741, 742, durchgeführt und als Fussweg und Zufahrt zu den genannten Parzellen dient, verlegt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1978. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 27. November 1978 unter dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen eingehen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Verlegung des Fuss- und Fahrweges Nr. 90'152 im Gebiet Ausserberg der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. August 1979 noch drei Pläne, versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen. Die Pläne sind mit folgendem Titel zu versehen: "Strassenverlegung des Fuss- und Fahrweges Nr. 90'152 im Gebiet Ausserberg". Die Planhinweise zum Baugesuch Friedrichs sind wegzulassen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 725 ) RE

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyser

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und ein gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4702 Oensingen

Baukommission der EG, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

Hrn. K. Studer, Arch. HTL, Hohle Gasse, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Die Verlegung des Fuss- und Fahrweges  
Nr. 90152 im Gebiet Ausserberg der Ein-  
wohnergemeinde Oensingen.